



**Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung**  
**Technisches Gutachten**

**Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *INSTANDHALTUNGS- UND SANIERUNGSARBEITEN AN DEN ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN IN DER SOGENANTEN "STAMPFERMOOS"-WIESE (GP 381 KG TRUDEN)*

- **Betroffene Gemeinde:** *Truden im Naturpark*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts:** *05.03.2021 Prot. Nr. 177345*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *05.03.2021 Prot. Nr. 177345*
- **Kommission / WorkFlow:** *VV – 2021/140*
- **Begutachter:** *Valentin Schroffenegger* **Datum:** *09.03.2021*

**Teil 1**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen** (Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F - ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Die betroffene Stampfermoos-Wiese (GP 381) (sogenannt auf Grund des "Stampfermooses" an ihrem unteren Ende), liegend im Einzugsgebiet der Talformation des "Stampfermoos-Baches" (Gewässerkodex A.40.25.10). wurde in letzter Zeit immer mehr von Fremdwasser belastet d.h. verschwemmt/vermurt, sodass die bestehende, historische Entwässerung ihre Wirksamkeit verlor. Durch die in zunehmend unkontrolliert konzentrierten Zuflüsse an Fremdwassers entlang des alten Gemeinde-Feldweges GP 1237, welcher oberhalb der gegenständlichen Wiese GP 381 vorbeifließt, und hier einen großen tiefen Überlauf bzw. Auslauf gebildet, d.h. auserodiert hat, wurden die bestehenden Entwässerungsgräben entlang dem Wiesengrund so zunehmend überschwemmt / vermurt, sodass die Bewirtschaftung immer schwieriger wurde. Deshalb ist in vorliegendem Projekt unbedingt eine grundsätzliche, kurzfristige, Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahme an den Entwässerungsgräben erforderlich.*

*Voraussetzung dafür ist die Lösung des – parallel mit eigenem Projekt zu behebbenden Problemes - der sogenannten Fremdwässer, welche aus fremden Einzugsgebieten zufließen und nicht hierhergehören, wie jene vom aufgelassenen Feldweg der GP.1237, welcher bis zum oberen Rand der der hier betroffenen Wiese GP 381 verläuft und dann sein überschüssiges Wasser in die gegenständliche darunterliegende Stampfermoos-Wiese ergießt. Im Zuge der vorgesehenen Wiederherstellung des natürlichen Wasserablaufes aus den Fremdwasser-Einzugsgebieten, d.h. entlang der Sohle der sogenannten*



"Talwiese", kann auch eine grundsätzliche Sanierung der bestehenden, z.T. vermuten Entwässerungsgräben im Bereich der gegenständlichen Wiese GP 381 sinnvoll durchgeführt werden.

*Projektziel: Es geht somit um die notwendige Sanierung / Instandhaltung der bestehenden Abfluss- / Entwässerungsgräben entlang der natürlichen Neigung der Wiese GP 381 , beginnend oben beim genannten aufgelassenen Feldweg (GP 1237) und endend unten im Stampfermoos-Bach (Gewässerkodex A.40.25.10). So kann und soll der notwendige Sickerwasser-/Überwasserabfluss vom Wiesengrund wieder gewährleistet und die fortschreitende Versumpfung und Vermoosung der betroffenen Wiese vermieden und deren zukünftige Bewirtschaftung gewährleistet werden.*

**Baudurchführung: betroffenes Entwässerungsnetz und Details:** Das bestehende Grabensystem der Wiesen-Entwässerung ist hauptsächlich in der westlichen Wiesenhälfte realisiert und besteht aus folgenden zu sanierenden Strängen: a) Hauptgraben (Abwicklungslänge ca. 160 m): da auch in Zukunft mit einer (wenn auch entsprechend reduzierten) Menge von zufließendem Fremdwasser aus dem aufgelassenen Feldweg gerechnet werden muß, wird der Hauptgraben von oben bis unten mit einem einheitlichen Querschnitt von unterer Breite x Höhe mit rund 40 x 80-90cm wieder instandgesetzt. Die Grabenwände werden leicht konisch ausgeführt, wobei für deren Stabilität die jeweilige Kohäsion des anstehenden Vegetations-Bodens von Fall zu berücksichtigen ist. Das ausgehobene Erdmaterial wird seitlich gleichmäßig verteilt, und der Eingriffsbereich umgehend wieder begrünt. Sondersituationen: a.1) Im oberen Steilstück, von dem aufgelassenen Feldweg abwärts, wird der stark erodierte Graben mit Steinen u/o mit "austauschbarem" Astwerk aus Hartholz ausgefüllt, um den Transport von Fremdstoffen zu verhindern und die Abflußgeschwindigkeit zu verringern. a.2) Beim seitlichen Abflußgraben im oberen Bereich der Wiese, muß die entlang des vorhandenen Grabens expandierende Strauchvegetation - immer im Einvernehmen mit dem zuständigen Forstamt – zurückgedrängt und der Graben freigelegt d.h. vom wuchernden Wurzelwerk befreit werden, um dessen zukünftige Funktion wieder zu gewährleisten. b) Nebengräben (Abwicklungslänge 15 + 45 + 25 +25 = ca. 110 m): diese Gräben sind links- und rechtsseitig zum Hauptgraben subhorizontal angelegten Seitengräben am Fuße der "Traten-Anwände" weisen zwar nur leichtes Gefälle auf, haben aber auch nur begrenzte Mengen an Grund- bzw, Sickerwassermengen abzuleiten. Deshalb beginnen sie mit einem Querschnitt von ca, 30/40 x 60 cm und münden mit Querschnitt von ca. 40 x 60 cm.in den Hauptgraben. c) Überfahrten: (verrohrte Abflußabschnitte): um die Sicherheit für Mensch und Maschine zu gewährleisten, müssen an den jeweiligen "Traten" verrohrte Überfahrten der Breite von ca. 4,0m angelegt werden. Diese 7 Überfahrten auf verschiedenen Wiesenebenen entlang des Hauptgrabens werden mit Rohrleitung des Durchmessers von nur 25 cm ausgelegt.

*Ablagerungen und Zeitplan: Das für die Grabenwiederherstellung auszuhebende Material wird seitlich auf der Wiesenfläche gleichmäßig verteilt, wobei die betroffenen erdigen Oberflächen entsprechen mit örtlicher Samenmischung wiederbegrünt werden. Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen können - je nach Witterungsverhältnissen und mannschaftlicher/maschinellem Verfügbarkeit – ca. 2 Wochen angegeben werden. Als optimaler Zeitpunkt für die Durchführung der Arbeiten bietet sich das frühe Frühjahr 2021 an, wenn der Talboden sich teilweise noch im halbgefrorenen Zustand befindet und somit die Maschinen gut arbeiten könnten. Die Wiederherstellung der natürlichen Wasserabflüsse entlang der betroffenen Wiesenfläche ist unbedingt erforderlich, d.h. ein Gebot der Stunde, wenn man die weitere Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen nach heutigen Kriterien weiterhin gewährleisten will, da diese Flächen von übermäßigem Regen- und austretendem Sickerwasser laufend belastet würden, was zu untragbaren örtlichen Versumpfungen führte.*

Die betroffene Zone befindet sich im "TEILGEBIET TRUDEN und ist, geographisch gesehen, im nordwestlichen Abhang des Trudner Gemeindegebietes (am Rande des Naturparkes Trudner Horn) gelegen, - auf einer Meereshöhe zwischen 1040 und 1090m ü.d.M.- und "schaut" in Richtung der



*Örtlichkeit "Pausa-Kaltenbrunn". Das hier im Wesentlichen zusammenhängend landwirtschaftlich genutzte Gebiet am Rande des Naturparkes erstreckt sich (von der LS 59 nach Norden gerechnet) über eine Brutto- Oberfläche von ca. 1,5 Km<sup>2</sup> (= 150 ha), wovon über 100 ha aus traditionellen Mähwiesen bestehen, welche ihrerseits (über die restlichen rund 50 ha) abwechselnd von natürlichen Buschstreifen und Baumvegetationshängen entlang der natürlichen Steilhänge, der Wasserabflüsse und Talgräben durchzogen sind. Innerhalb, d.h. inmitten dieser "Großzone" befindet sich auch die betroffene sogenannte "Stampfermoos-Wiese", der Netto-Oberfläche von rund 2,5 ha, deren Bewirtschaftung, wie gesagt, weiterhin als gute Mähwiese (mit bis zu 3 Schnitten jährlich) gewährleistet werden soll und muss!*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Die im gegenständlichen Projekt enthaltenen Maßnahmen zur Instandsetzung der Wiesenentwässerung entlang der Sohle des vorgegebenen Einzugsgebietes sind ausschließlich entlang der einzelnen „Traten“ der Stampfermoos-Wiese mit Ableitung in den darunter vorbeifließenden Stampfermoos-Bach vorgesehen. Somit erfolgen keine Veränderungen bzw. keinerlei negative Auswirkungen auf die im Schutzgebiet und der Umgebung von NATURA 2000 vorhandenen Lebensräume der beheimateten Tier- und Pflanzenarten, deretwegen das Natura 2000 Gebiet seinerzeit ausgewiesen worden ist. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.*

Ort, Datum:  
Bozen, 09.03.2021

Unterschrift des Begutachters  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)